

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER HOCHSCHULSTADT IDSTEIN

3. Änderungsordnung über die Bildung und Tätigkeit des Beirat für Inklusion und Barrierefreiheit der Hochschulstadt Idstein genehmigt durch Magistratsbeschluss vom 7. März 2022.

3. Änderungsordnung über die Bildung und Tätigkeit des Behindertenbeirates der Stadt Idstein

Artikel 1

Die Ordnung über die Bildung und Tätigkeit des Behindertenbeirates der Stadt Idstein genehmigt durch Magistratsbeschluss vom 21. Oktober 2002 in der Fassung der 2. Änderung vom 12. November 2008 wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung der Ordnung wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Der Behindertenbeirat der Stadt Idstein wird in „Beirat für Inklusion und Barrierefreiheit“ der Hochschulstadt Idstein geändert.

Artikel 2

2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - 2.1 Die Interessen der in der Stadt Idstein lebenden Behinderten werden durch einen Behindertenbeirat vertreten, der die Bezeichnung "Beirat für Inklusion und Barrierefreiheit der Hochschulstadt Idstein" führt.

Artikel 3

3. § 2 wird wie folgt geändert:
 - 3.1 „Im § 2 werden die Bezeichnungen Behindertenbeirat durch Beirat für Inklusion und Barrierefreiheit ersetzt.“

Artikel 4

4. § 3 wird wie folgt geändert:
 - 4.1 „Im § 3 werden die Bezeichnungen Behindertenbeirat durch Beirat für Inklusion und Barrierefreiheit ersetzt.“

4.2 Absatz 1 erhält folgende Änderungen:

„eine/ein Vertreterin/Vertreter des Diakonischen Werkes Rheingau-Taunus

eine/ein Vertreterin/Vertreter der Vitos Teilhabe gemeinnützige GmbH

eine/ein Vertreterin/Vertreter des Magistrates

jeweils eine von den in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen zu benennende sachkundige Person.“

Artikel 5

5. § 4 wird wie folgt geändert:

5.1 „Im § 4 werden die Bezeichnungen Behindertenbeirat durch Beirat für Inklusion und Barrierefreiheit ersetzt.“

Artikel 6

6. § 5 wird wie folgt geändert:

6.1 „Im § 5 werden die Bezeichnungen Behindertenbeirat durch Beirat für Inklusion und Barrierefreiheit ersetzt.“

Artikel 7

7. § 6 wird wie folgt geändert:

7.1 „Im § 6 werden die Bezeichnungen Behindertenbeirat durch „Beirat für Inklusion und Barrierefreiheit ersetzt.“

7.2 § 6 Absatz 1 erhält folgende Änderung:

„Der Beirat für Inklusion und Barrierefreiheit wählt für die Dauer seiner Amtszeit aus seiner Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreterinnen/Stellvertreter sowie drei Beisitzerinnen/Beisitzer.“

7.3 § 6 Absatz 2 erhält folgende Änderung:

„Die Vorsitzende/der Vorsitzende und ihr(e)/sein(e) Stellvertreterin/Stellvertreter sowie ihr(e)/sein(e) Beisitzerin/Beisitzer führen die laufenden Geschäfte, bereiten die Sitzungen des Beirates für Inklusion und Barrierefreiheit vor und veranlassen die Ausführung der Beschlüsse.“

Artikel 8

8. § 7 wird wie folgt geändert:

8.1 „Im § 7 werden die Bezeichnungen Behindertenbeirat durch „Beirat für Inklusion und Barrierefreiheit ersetzt.“

8.2 § 7 Absatz 4 erhält folgende Änderung:

„Der Beirat für Inklusion und Barrierefreiheit ist immer beschlussfähig. Beschlüsse des Beirates werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.“

8.3 § 7 Absatz 5 erhält folgende Änderung:

„Eine Änderung der Ordnung kann mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen dem Magistrat vorgeschlagen werden.“

Artikel 9

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Ordnung über die Bildung und Tätigkeit des Behindertenbeirates der Stadt Idstein vom 13. November 2002 in der Fassung der 2. Änderung vom 12. November 2008 außer Kraft.

Idstein, den 14. März 2022

Der Magistrat
der Hochschulstadt Idstein

gez.

Christian Herfurth
Bürgermeister